



Projekt

**110-kV Freileitung Neudorf - Endsee  
Ersatzneubau Ltg.-Trasse: T025+T065**

**Abschnitt 1:**

**Neudorf-Wilhelmsgreuth Mast Nr. 337-Mast Nr. 391  
Ltg.-Trasse: T025**

Landkreise

**Ansbach**

**Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim**

Regierungsbezirk

**Mittelfranken**

Anlage 04-4

**Maßnahmenblätter**

zum Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 EnWG

Träger des Vorhabens:

**N-ERGIE Netz GmbH**

Sandreuthstraße 21  
90441 Nürnberg

Verfasser des Berichts:

**Planungsgruppe Landschaft**

Rennweg 60  
90489 Nürnberg

**Nürnberg, den 15.10.2024**

## Versionsverlauf des Dokuments

In dieser Tabelle werden sämtliche Änderungen/Anpassungen/Ergänzungen – die im Zuge des Genehmigungsverfahrens notwendig werden – vermerkt.

Version	Kurzbeschreibung der Inhaltsänderung/Verweis	Datum	Bearbeiter
1			
2			
3			
4			
5			

## INHALT

### **V Vermeidungsmaßnahmen für Natur und Landschaft**

V1	Temporäre Schutzzäune zur Baufeldbegrenzung .....	1
V2	Vermeidung von Eingriffen durch Bauflächen und Zuwegungen durch Kennzeichnung von schützenswerten Beständen im Umfeld.....	2
V3	Schutz von empfindlichen grundwasserbeeinflussten Böden.....	4
V4	Vermeidung von Bodenbeeinträchtigungen durch Abbau vorhandener Masten.....	6
V5	Vermeidung von baubedingter Beeinträchtigung der Gewässer (Bäche, Gräben, Teiche) und des Überschwemmungsgebiets der Zenn .....	8
V6	Vermeidung von Grundwasserbeeinträchtigungen durch eine Bauwasserhaltung in Baugruben .....	10
V7	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwasserschutzgebiets "Oberfeldbrecht" .....	12
V8	Schutz von amtlich erfassten Bodendenkmälern.....	14

### **AV Vermeidungsmaßnahmen für den Artenschutz**

AV1	Gehölzfällungen sind außerhalb der Schutzzeiten für Brutvögel durchzuführen .....	15
AV2	Gehölzfällungen sind außerhalb der Nestzeit von Haselmäusen durchzuführen .....	16
AV3	Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bibers.....	17
AV4	Vermeidung von Beeinträchtigungen der Zauneidechse.....	18
AV5	Vermeidung von Beeinträchtigungen bodenbrütender Vögel .....	20
AV6	Vermeidung von Beeinträchtigungen lichtempfindlicher Fledermaus- und Insektenarten .....	22

### **W Wiederherstellungsmaßnahmen**

W1	Wiederherstellung von temporär in Anspruch genommenen Flächen.....	23
----	--	----

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Temporäre Schutzzäune zur Baufeldbegrenzung</b>  Maßnahmen zum Schutz vorhandener Biotop / Gehölze	<b>V</b> Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	<b>AV</b> Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	<b>W</b> Maßnahme zur Wiederherstel- lung / Gestaltung	
	<b>A / E</b> Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Blatt 2 - 6	<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbe- grenzung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      2 V, 3.2 V – 6.3 V <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<b>Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche</b> Randflächen entlang des Baufeldes mit angrenzenden Wald- und Gehölzbeständen und empfindlichen Biotopen wie z.B. nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Anbringen von Schutzvorrichtungen gemäß R SBB als Baufeldbegrenzung; im Regelfall ist dies ein ortsfester Schutzzaun, bei Einzelbäumen ist das Anbringen eines Stammschutzes zu bevorzugen – Die Schutzzäune sind nach Entfallen des Schutzzwecks zu entfernen		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		13 Masten / ca. 600 m
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Bauzeitraum		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung (ÖBB) im Rahmen der Bauausführung.		

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Vermeidung von Eingriffen durch Bauflächen und Zuwegungen durch Kennzeichnung von schützenswerten Beständen im Umfeld  Maßnahmen zum Schutz vorhandener Biotope / Gehölze	<b>V</b> Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	<b>AV</b> Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	<b>W</b> Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	<b>A / E</b> Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Blatt 2 - 6	<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      2 V – 6.3 V <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölze des Offenlands, Einzelbäume und gesetzlich geschützte Wiesen und Röhrichte innerhalb von bzw. angrenzend an Bauflächen und Zuwegungen.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bei der Errichtung von Bauflächen und Zuwegungen werden, in Zusammenarbeit mit der ökologischen Baubegleitung, folgenden schützenswerte Bestände von den Eingriffen ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mast Nr. 343: Feldgehölze und mageren Grünlandflächen im Bereich der Baufläche</li> <li>– Mast Nr. 348: Baumgruppe am Rand des Baufeldes</li> <li>– Mast Nr. 354: straßenbegleitende, heimische Feldgehölze</li> <li>– Mast Nr. 359: mesophile Hecke um den Maststandort</li> <li>– Mast Nr. 362: Baumreihe innerhalb der Baufläche</li> <li>– Mast Nr. 365: heimische Feldgehölze angrenzend an die Baufläche</li> <li>– Mast Nr. 370: gesetzlich geschützte Wasserröhrichte angrenzend an die Baufläche</li> <li>– Mast Nr. 373: mesophile Hecke innerhalb von bzw. angrenzend an die Baufläche</li> <li>– Mast Nr. 373: heimische Feldgehölze innerhalb der Baufläche</li> <li>– Mast Nr. 377: gewässerbegleitende Gehölze entlang der Zenn, unmittelbar neben Baufläche</li> <li>– Mast Nr. 380: Einzelbäume innerhalb der Baufläche, gesetzlich geschützte Wasserröhrichte angrenzend an die Zufahrt</li> <li>– Mast Nr. 385: gewässerbegleitende Gehölze entlang des Steinbachs, angrenzend an die Baufläche</li> <li>– Mast Nr. 387: Streuobstwiese direkt angrenzend an Baufläche</li> </ul> Die Kennzeichnung von schützenswerten Beständen erfolgt im Rahmen von Mastblättern, welche durch die ÖBB an die ausführenden Baufirmen ausgehändigt werden. Alternativ kann eine Beschilderung direkt vor Ort erfolgen.		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 2</b>
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		13 Masten
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Bauzeitraum		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 3</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Schutz von empfindlichen grundwasserbeeinflussten Böden  Maßnahmen zum Bodenschutz	<b>V</b> Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
	<b>AV</b> Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
	<b>W</b> Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
	<b>A / E</b> Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Blatt 1, Blatt 3 - 6	<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme
<b>Begründung der Maßnahme</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      1 B, 3.1 B – 6.3 B <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für	
<b>Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche</b>	
Da für das antragsgegenständliche Vorhaben zum Zeitpunkt der Abgabe noch keine Ergebnisse der Baugrunduntersuchung vorliegen, werden hilfsweise die Erkenntnisse zu vorhandenen grundwasserbeeinflussten Standorten aus den vorliegenden Bodenkarten und den im Umwelt-Atlas Bayern dargestellten wassersensiblen Bereichen herangezogen. Dies sind die Masten Nr. 339, 347, 352, 359, 360, 367, 368, 370, 374, 377, 383, 384, 385 und 386.	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schutz der besonders verdichtungsempfindlichen Böden durch geeigneten Wegebau, mit z.B. Fahrbohlen, Stahl-, Aluminium- oder Kunststoffplatten. Die Zuwegungen werden im Bodenschutzkonzept der Bodenkundlichen Baubegleitung behandelt.</li> <li>– Die Baumaßnahmen erfolgen aufgrund der verdichtungsempfindlichen Standorte in enger Abstimmung mit der Bodenkundlichen Baubegleitung. Die gültigen Normen bzgl. Bodenschutz (DIN 19731) sind zu berücksichtigen.</li> <li>– Im Anschluss an die Maßnahme werden die temporären Schutzmaßnahmen vollständig zurückgebaut.</li> </ul>	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	13 Masten
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b>	
Bauzeitraum	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b>	
Nicht relevant.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>	
Nicht relevant.	

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 3</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle durch die bodenkundliche Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Vermeidung von Bodenbeeinträchtigungen durch Abbau vorhandener Masten  Maßnahmen zum Bodenschutz	<b>V</b> Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	<b>AV</b> Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	<b>W</b> Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	<b>A / E</b> Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Blatt 1 - 6	<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      1 B – 6.3 B <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<b>Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche</b> Alle vom Umbau betroffenen Bestandsmasten im 1. Abschnitt: Mast Nr. 338 – Mast Nr. 375; Mast Nr. 376 – Mast Nr. 391		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zur Vermeidung von schädlichen Bodeneinträgen während der Mastdemontage werden Flächen, die zur Zwischenlagerung der demontierten Konstruktionsteile genutzt werden, mit Planen oder Vliesmaterial abgedeckt. Sollte trotz dieser Maßnahmen Beschichtungsmaterial auf bzw. in das Erdreich gelangen, wird das Beschichtungsmaterial umgehend aufgelesen. Direkt nach Abschluss der Arbeiten, jedoch spätestens nach dem täglichen Arbeitsende, werden die Beschichtungsbestandteile von den Abdeckplanen entfernt und eingesammelt. Die entfernten Partikel werden in verschließbaren Behältern einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Sollte der Verdacht bestehen, dass Beschichtungsmaterial ins Erdreich gelangt ist, wird ein Gutachter zur Untersuchung der Flächen eingesetzt.</li> <li>– Je nach Fundamenttyp richtet sich der Rückbau nach der „Handlungshilfe für den Rückbau von Mastfundamenten bei Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (2015) bzw. nach den darauf aufbauenden Arbeitsanweisungen der N-ERGIE.</li> <li>– Der Rückbau bzw. Umbau der vorhandenen Fundamente ist grundsätzlich mit einer Aushubüberwachung durchzuführen. Belasteter Boden ist nach abfallrechtlicher Bewertung gemäß LAGA TR Boden fachgerecht zu entsorgen. Soweit zum Massenausgleich Fremdboden eingebracht werden muss, wird bei einer geplanten landwirtschaftlichen Folgenutzung die Einhaltung von 70% der Vorsorgewerte gemäß BBodSchV erforderlich.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		alle Umbaumasten
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Bauzeitraum		

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 4</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle durch die bodenkundliche Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Vermeidung von baubedingter Beeinträchtigung der Gewässer (Bäche, Gräben, Teiche) und des Überschwemmungsgebiets der Zenn  Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und dem Wasserhaushalt	<b>V</b> Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	<b>AV</b> Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	<b>W</b> Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	<b>A / E</b> Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Blatt 1, 3, 4, 5, 6	<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      1 W, 3.2 W, 4 W, 5.2 W – 6.3 W <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<b>Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche</b>		
Temporäre Bach- und Grabenquerungen im Rahmen der Baumaßnahme durch Bauflächen beidseits eines Bach- oder Grabenlaufs (Mast Nr. 339: Altbach; Mast Nr. 352: Grabenlauf; Mast Nr. 359: Schwarzfeldgraben; Mast Nr. 360: Mögelheubach; Mast Nr. 377: Zenn; Mast Nr. 383: Baumbach; Mast Nr. 385: Steinbach) oder Bauflächen angrenzend an verlandeten Teich (Mast Nr. 370). Bauflächen und Zufahrten innerhalb des Überschwemmungsgebiets der Zenn (Mast Nr. 377).		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die erforderlichen temporären Querungen von Bächen und Gräben durch Bauflächen und Zufahrten sind mit möglichst geringen Eingriffen in das Bachbett durchzuführen. Hierzu ist einer Überbrückung (z.B. Überdeckung mit Stahlplatten) grundsätzlich der Vorzug gegenüber einer temporären Verrohrung zu geben, dies gilt insbesondere für naturnahe Gewässer. Soweit die Verrohrung eines naturnahen Gewässers unvermeidbar ist, ist das vorhandene natürliche Sohlsubstrat (Sand, Kies, Steine) jeweils getrennt auszubauen und zwischenzulagern, um eine fachgerechte Renaturierung zu ermöglichen.</li> <li>– Ist eine temporäre Verrohrung geplant, ist dies mit dem Wasserwirtschaftsamt im Vorfeld abzusprechen, hierbei ist ein geeigneter Rohrquerschnitt festzulegen</li> <li>– Bei der Anlage der Bauflächen unmittelbar randlich von Still- bzw. Fließgewässern sind die Uferböschungen unverändert zu erhalten. Einträge von Erdreich / Baumaterial, erosive Abschwemmungen oder sonstige Verschmutzungen des Gewässers sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Im Bereich der Baufläche um das Fundament ist ggf. mit Spundwänden zu arbeiten</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 5</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme (Fortsetzung):</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die bis zu 4 m breiten Gewässerrandstreifen sind von jeglicher Bautätigkeit freizuhalten, soweit dies nicht unvermeidbar ist. Soweit Baggerarbeiten im Bereich von Gewässeruferrn und –bett erforderlich werden, sind diese durch angepassten Geräteeinsatz so durchzuführen, dass möglichst wenig Schwebstoffe in das Gewässer gelangen. Die Ablagerung von Erdaushub und sonstigem Baumaterial ist grundsätzlich abseits des Gewässerrandstreifens vorzunehmen. Bei temporären Gewässerverrohrungen dürfen als Schüttmaterial keine wassergefährdenden Baustoffe verwendet werden. Zudem ist der Wegedamm vor Abschwemmungen bei Hochwasserereignissen zu sichern.</li> <li>– Bei allen Bauarbeiten in Gewässernähe werden biologisch abbaubare Hydrauliköle verwendet. Die Betankung der Fahrzeuge sowie die Lagerung und Verwendung sonstiger wassergefährdender Stoffe (z. B. Rohöle, Benzine, Diesel-Kraftstoffe) muss abseits der Gewässer auf entsprechend geschützten, abgedichteten Flächen stattfinden. Über Beginn und Beendigung der Maßnahme ist der jeweilige Fischereiberechtigte rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vorher) zu informieren.</li> <li>– Die Baustelleneinrichtung (Maschinenabstellplätze, Rüstplätze, Container, Materiallager etc.) wird außerhalb des Hochwasserrisikogebietes verortet. Baumaschinen werden bei Arbeitsunterbrechungen (z. B. nachts, Wochenende) außerhalb des Überschwemmungsgebietes abgestellt.</li> <li>– Bei allen Bauarbeiten im Ü-Gebiet werden biologisch abbaubare Hydrauliköle verwendet. Die Betankung der Fahrzeuge sowie die Lagerung und Verwendung sonstiger wassergefährdender Stoffe (z. B. Rohöle, Benzine, Diesel-Kraftstoffe) erfolgt abseits des Hochwasserrisikogebietes auf entsprechend geschützten, abgedichteten Flächen.</li> <li>– Der Vorhabensträger informiert sich während der Bauausführung laufend über die Hochwasserlage. Bei Hochwassergefahr sind rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Schadensvermeidung zu ergreifen.</li> <li>– Bei Betonarbeiten in Ufernähe darf keine Betonschlempe oder Wasser mit pH-Werten über 8,5 in das Gewässer eingeleitet werden.</li> <li>– Der für die Mastfundamente eingesetzte Beton ist Standardbeton wie C25/30 und enthält keine wassergefährdenden Stoffe. Die Betonschalungen werden mit einem Schalöl eingesprüht. Hierfür werden ausschließlich biologisch abbaubare Schalöle verwendet.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		8 Masten
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b>		
Bauzeitraum		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b>		
Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 6</b>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Vermeidung von Grundwasserbeeinträchtigungen durch eine Bauwasserhaltung in Baugruben  Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und dem Wasserhaushalt	<b>V</b> Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
	<b>AV</b> Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
	<b>W</b> Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
	<b>A / E</b> Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Blatt 1, Blatt 3 - 6	<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme
<b>Begründung der Maßnahme</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      1 B, 3.1 B – 6.3 B <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für	
<b>Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche</b>	
Da für das antragsgegenständliche Vorhaben zum Zeitpunkt der Abgabe noch keine Ergebnisse der Baugrunduntersuchung vorliegen, werden hilfsweise die Erkenntnisse zu vorhandenen grundwasserbeeinflussten Standorten aus den vorliegenden Bodenkarten und den im Umwelt-Atlas Bayern dargestellten wassersensiblen Bereichen herangezogen. Dies sind die Masten Nr. 339, 347, 352, 359, 360, 367, 368, 370, 374, 377, 383, 384, 385 und 386.	
<b>Ausführung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Rahmen der tatsächlich erforderlichen Bauwasserhaltungen wird das entnommene Wasser dem Wasserhaushalt wieder zugeführt und bei Bedarf vorher gereinigt. Grundsätzlich werden zur Vermeidung von Sedimenteinträgen in Gewässer, Absetzbecken vorgeschaltet. Die Qualität des geförderten Grundwassers ist zu überwachen. Sollten im geförderten Grundwasser problematische Stofffrachten nachgewiesen werden, wird der Einsatz einer Abwasserreinigungsanlage erforderlich.</li> <li>– Alternativ erfolgt eine offene Versickerung im umliegenden Gelände.</li> <li>– Die Einleitung des geförderten und gereinigten Wassers in Oberflächengewässer erfolgt möglichst schonend, ggf. wird zum Schutz des Gewässerbetts und der Gewässerufer mit ihrer spezifischen Flora und Fauna der Einleitungsbereich mit Vlies ausgelegt.</li> <li>– Für den Betrieb der erforderlichen Pumpen werden ausschließlich biologisch abbaubare Hydrauliköle verwendet. Für geschlossene Bauwasserhaltungen sind ausschließlich schadstofffreie Filterkiese zu verwenden.</li> <li>– Alle Einrichtungen der Bauwasserhaltung werden nach Abschluss der Baumaßnahme wieder vollständig zurückgebaut und der Untergrund wiederhergestellt.</li> </ul>	
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	13 Masten
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b>	
Bauzeitraum	

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 6</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwasserschutzgebiets “Oberfeldbrecht“  Maßnahmen zum Schutz von Gewässern und dem Wasserhaushalt		<b>V</b> Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		<b>AV</b> Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		<b>W</b> Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		<b>A / E</b> Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Blatt 3	<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      3.1 W <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<b>Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche</b>		
Bauflächen von Mast Nr. 345, 346 und 347 liegen innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes Oberfeldbrecht. Mast Nr. 347 liegt hierbei innerhalb der Wasserschutzzone II, Mast Nr. 345 und Mast Nr. 346 innerhalb der Wasserschutzzone III. Die Wasserschutzzone I befindet sich in ca. 130 m nordwestlicher Richtung zum Mast Nr. 347.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beeinträchtigungen stockwerktrennender Bodenschichten werden vermieden. Sollten für die Errichtung der Masten Nr. 345, 346 und 347 wider Erwarten Eingriffe in stockwerktrennende Schichten notwendig werden, erfolgt eine vorherige Abstimmung mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt zum weiteren Vorgehen.</li> <li>– Der für die Mastfundamente eingesetzte Beton ist Standardbeton und enthält keine wassergefährdenden Stoffe. Die Betonschalungen werden mit einem Schalöl eingesprüht. Hierfür werden ausschließlich biologisch abbaubare Schalöle verwendet. Es erfolgt kein Anstrich erdberührender Betonteile.</li> <li>– Bei der Anlage oder Ertüchtigung der Baustraßen wird kein schadstoffhaltiges Material (Bauschutt oder Recycling-Material) verwendet. Die Baustraßen werden nach Abschluss der Baumaßnahme vollständig rückgebaut bzw. in den ursprünglichen Zustand versetzt.</li> <li>– Die Baustelleneinrichtung (Maschinenabstellplätze, Rüstplätze, Container, Materiallager etc.) wird außerhalb des Trinkwasserschutzgebietes verortet.</li> <li>– Baumaschinen werden bei Arbeitsunterbrechungen (z.B. nachts, am Wochenende) außerhalb der Trinkwasserschutzgebiete abgestellt.</li> <li>– Bei allen Bauarbeiten in Trinkwasserschutzgebieten werden biologisch abbaubare Hydrauliköle verwendet. Die Betankung der Fahrzeuge sowie die Lagerung und Verwendung sonstiger wassergefährdender Stoffe (z.B.: Rohöle, Benzine, Diesel-Kraftstoffe) erfolgt außerhalb der Schutzzonen.</li> <li>– Die Stahlgittermaste sind werksseitig feuerverzinkt. Für nachträgliche Beschichtungen auf der Baustelle an Verbindungsmitteln, Steigsystemen und Knotenblechen kommen schwermetallfreie und lösungsmittelarme Beschichtungen zum Einsatz. Es sind ausschließlich Beschichtungen mit geringen Anteilen an Co-Löser (gemäß VOC-Verordnung) zu verwenden. Die dabei potenziell betroffenen Bereiche werden bis zur vollständigen Trocknung durch das Auslegen von Schutzfolien geschützt.</li> <li>–</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 7</b>
<b>Beschreibung der Maßnahme (Fortsetzung):</b> – Für künftige Korrosionsschutzmaßnahmen werden ebenfalls ausschließlich umweltverträgliche Materialien verwendet und entsprechende Schutzvorkehrungen getroffen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		3 Masten
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Bauzeitraum		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V 8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Schutz von amtlich erfassten Bodendenkmälern</b>  Maßnahmen zum Schutz von Kulturgütern	<b>V</b> Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	<b>AV</b> Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	<b>W</b> Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	<b>A / E</b> Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Blatt 3	<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3.1 K <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<b>Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche</b> Bodendenkmal D-5-6529-0037 „Freilandstation des Mesolithikums sowie Siedlung des Neolithikums und der Eisenzeit“ im Baufeld von Mast Nr. 347		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> – Für die Bauarbeiten im Bereich der genannte wird eine archäologische Baubegleitung durch eine Fachfirma beauftragt. Eine archäologische Begleitung wird dort erforderlich, wo im Bereich des bekannten Bodendenkmals in den Boden eingegriffen werden soll (i.d.R. Mastfundament). Falls archäologische Befunde und Funde erkennbar sind, sind diese vor Beginn der Baumaßnahme auszugraben, zu dokumentieren und zu bergen. – Dem BfD wird mindestens 2 Wochen vor Baubeginn der Start der Arbeiten angezeigt und ein Ansprechpartner für die Arbeiten und die archäologische Baubegleitung genannt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1 Mast
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Bauzeitraum		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle durch die archäologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung		

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>AV 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Gehölzfällungen sind außerhalb der Schutzzeiten für Brutvögel durchzuführen  Maßnahmen zum Schutz der Vogelwelt	<b>V</b> Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	<b>AV</b> Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	<b>W</b> Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	<b>A / E</b> Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Blatt 1 - 6	<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      1 F – 6.3 F <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<b>Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche</b> Im Bereich mehrerer Masten wurden potenzielle Quartiere für Heckenbrüter festgestellt. Die Untersuchungsgebiete rund um die Masten sind dabei als Nahrungshabitate einzustufen. Angrenzend an die Baufläche von Mast Nr. 370 befinden sich Wasserröhrichte.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: Büro Bachmann)</b> – Um eine Schädigung, Störung und Tötung / Verletzung von Hecken- und Baumbrütern ausschließen zu können, sind die Gehölzfällungen zur Baufeldfreimachung außerhalb der Nist- und Brutzeiten von Vögeln, d.h. nicht im Zeitraum von 01. Oktober bis 28. Februar, durchzuführen. Dies gilt ebenso für den neu hinzukommenden Bereich der Aufwuchsbeschränkung im Schutzstreifen zwischen Mast Nr. 350 und 351. – Gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG ist es ebenso verboten, Röhrichte im Zeitraum vom 01. März bis 30. September zurückzuschneiden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		14 Masten
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Bauzeitraum		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna</b>										
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>AV 2</b>								
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Gehölzfällungen sind außerhalb der Nestzeit von Haselmäusen durchzuführen  Maßnahmen zum Schutz der Haselmaus		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><b>V</b></td> <td>Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>AV</b></td> <td>Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>W</b></td> <td>Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>A / E</b></td> <td>Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme</td> </tr> </table>	<b>V</b>	Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	<b>AV</b>	Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	<b>W</b>	Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	<b>A / E</b>	Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
<b>V</b>	Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft									
<b>AV</b>	Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna									
<b>W</b>	Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung									
<b>A / E</b>	Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme									
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Blatt 2, 5		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme								
<b>Begründung der Maßnahme</b>										
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      2 F, 5.2 F <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für										
<b>Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche</b> Im Untersuchungsgebiet sind Vorkommen von Haselmäusen möglich, potenziell vorkommende Reviere der Haselmaus sind hierbei als Nahrungshabitat einzustufen.										
<b>Ausführung der Maßnahme</b>										
<b>Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: Büro Artenschutz Bachmann)</b> – Um die Gebiete für die Haselmaus unattraktiv zu machen, sind die relevanten Vegetationsstrukturen (Büsche, Sträucher) außerhalb der Vogelbrutzeit, d.h. nicht im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar, auf den Stock zu setzen.										
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten									
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		2 Masten								
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Bauzeitraum										
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Nicht relevant.										
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht relevant.										
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.										

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>AV 3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bibers  Maßnahmen zum Schutz des Bibers	<b>V</b> Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	<b>AV</b> Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	<b>W</b> Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	<b>A / E</b> Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Blatt 2 – 6	<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      6.1 F <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<b>Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche</b>		
Im Bereich von Mast Nr. 377 ist, aufgrund der dort verlaufenden Zenn, das Vorkommen des Bibers möglich, dieser wurde anhand von Spuren in der Nähe des Mastes nachgewiesen. Der Biber ist eine geschützte Art nach § 44 BNatSchG, ebenso stehen seine Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 unter Schutz.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: Büro Artenschutz Bachmann)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Um eine Störung der Lebensstätte des Bibers zu verhindern, ist entlang der Zenn eine mindestens 5 Meter breite Pufferzone - ausgehend von der Uferlinie - einzuhalten.</li> <li>– Um eine Störung des Bibers in seiner Aktivitätszeit zu verhindern, sind die Arbeiten im Bereich von Mast Nr. 377 ausschließlich am Tage, bis eine Stunde vor Sonnenuntergang gestattet. Diese unterscheidet sich je nach Jahreszeit.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1 Mast
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b>		
Bauzeitraum		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b>		
Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>AV 4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Vermeidung von Beeinträchtigungen der Zauneidechse  Maßnahmen zum Schutz von Reptilien	<b>V</b> Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	<b>AV</b> Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	<b>W</b> Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	<b>A / E</b> Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Blatt 3 - 6	<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      3.1 F - 4 F, 5.2 F, 6.2 F <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<b>Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche</b>		
<p>Im Untersuchungsgebiet kommen teilweise geeignete Habitatstrukturen für nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie geschützten Artengruppen der Reptilien vor. Bei den Begehungen wurden keine Arten von geschützten Reptilien gefunden.</p> <p>Rund um die jeweiligen Masten wurden Teilbereiche der Lebensstätte der Zauneidechse erhoben. Bei den relevanten Flächen in den Eingriffsbereichen handelt es sich um potenzielle Nahrungsflächen, Versteckmöglichkeiten und Sonnenplätze. Potenzielle Eiablageplätze und Strukturen für die Winterruhe sind in den Vorhabenbereichen nicht vorhanden bzw. betroffen.</p>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: Büro Artenschutz Bachmann)</b>		
– Bei der Rodung der Fläche rund um die jeweiligen Masten werden Teilbereiche der Lebensstätte der Zauneidechse zerstört. Um Schädigung der Zauneidechse zu vermeiden, sind mögliche Nahrungshabitate vor den Bauarbeiten kurz zu mähen, sodass diese Nahrungshabitate von Zauneidechsen gemieden werden. Alternativ können Arbeiten in diesen Bereichen in den Wintermonaten stattfinden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		4 Masten
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b>		
Nicht relevant.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b>		
Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Nicht relevant.		

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>AV 4</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>AV 5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Vermeidung von Beeinträchtigungen bodenbrütender Vögel  Maßnahmen zum Schutz von Vögeln	<b>V</b> Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	<b>AV</b> Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	<b>W</b> Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	<b>A / E</b> Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Blatt 3 - 6	<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3.2 F, 4 F, 5.2 F - 6.3 F <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<b>Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche</b> An den Masten Nr. 353, 355, 361, 369, 375, 376, 378, 382, 384, 388, 389, 390 ist eine Betroffenheit von bodenbrütenden Offenlandarten (Feldlerche, Wiesenschafstelze, Wachtel) nicht auszuschließen. Im Rahmen der Strukturkartierung konnten keine Individuen im unmittelbaren Umfeld der Masten beobachtet werden.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: Büro Artenschutz Bachmann)</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fällt der Bauzeitraum in die Brutzeit vom 15. März bis 31. August, muss die Betroffenheit der Bodenbrüter im Offenland ausgeschlossen werden. Hierfür ist der Baubereich der potenziell betroffenen Masten vor Baubeginn (max. 10 Tage) mit einer ökologischen Baubegleitung (ÖBB) zu betrachten. Ist die Betroffenheit eines Brutpaares nicht auszuschließen, muss der Bau unterbrochen werden. Die Dauer der Bauunterbrechung ist mit der ökologischen Baubegleitung abzusprechen.</li> <li>– Kommt es während der Bauphase zu einem Baustopp von mehr als 10 Tagen, ist in den Monaten März bis Juni, eine Vergrämung der Bodenbrüter vor und während der erneuten Bauphase zwingend nötig, damit die Vögel den Bereich der Baufläche nicht als Brutrevier besiedeln. Hierfür müssen ca. 2 m hohe Stangen (über Geländeoberfläche) mit daran befestigten Absperrbändern von ca. 1-2 m Länge innerhalb der eingriffsrelevanten Fläche aufgestellt werden. Die Stangen müssen in regelmäßigen Abständen von etwa 25 m aufgestellt werden.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	12 Masten	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Nicht relevant.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Nicht relevant.		

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>AV 5</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

<b>Maßnahmenblatt – Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>AV 6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Vermeidung von Beeinträchtigungen lichtempfindlicher Fledermaus- und Insektenarten  Maßnahmen zum Schutz von Säugetieren und Insekten	<b>V</b> Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft	
	<b>AV</b> Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna	
	<b>W</b> Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung	
	<b>A / E</b> Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme	
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Blatt 3 - 6	<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt                      Lichtbedingte Beeinträchtigung (alle Maststandorte) <input type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<b>Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche</b> Für Fledermausarten kommen als Maststandorte im Trassenabschnitt ausschließlich als Jagdhabitat in Frage.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme (Bearbeitung: Büro Artenschutz Bachmann)</b> – Um eine Bestrahlung von Flugrouten oder Jagdgebieten der Fledermäuse zu verhindern sowie die Insektenfauna zu schützen, sind folgende Punkte bezüglich der Baustellenbeleuchtung zu beachten (nach Bedarf): <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Der Beleuchtung des Geländes muss eine eindeutige Notwendigkeit zu Grunde liegen.</li> <li>○ Die Beleuchtung muss zielgerichtet gelenkt werden. Die Bestrahlung von Gehölzstrukturen ist zu vermeiden. Die Leuchten sind nach oben abzuschirmen und nach unten auszurichten, damit der Raum horizontal und oberhalb möglichst nicht angestrahlt wird. Die Leuchtenhöhe ist am tatsächlichen Bedarf auszurichten: Anzustreben ist eine möglichst tiefe Anbringung, da diese weniger Streulicht verursacht.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		alle Masten
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Nicht relevant.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht relevant.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung im Rahmen der Bauausführung.		

<b>Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>W 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  Wiederherstellung von temporär in Anspruch genommenen Flächen		<b>V</b> Vermeidungsmaßnahme Natur und Landschaft
		<b>AV</b> Vermeidungsmaßnahme Artenschutz / Fauna
		<b>W</b> Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung
		<b>A / E</b> Ausgleichsmaßnahme / Ersatzmaßnahme
<b>zum Maßnahmenplan:</b> Blatt 1 - 6		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Wiederherstellung für Konflikt      1 V – 6.3 V <input type="checkbox"/> Ausgleich / Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<b>Ausgangszustand und Lage der Maßnahmenfläche</b>		
Vorwiegend landwirtschaftlich genutzte Äcker und Wiesen, geringfügig Gehölzstrukturen des Offenlandes, Säume und Staudenfluren sowie Straßenbegleitgrün. Entlang des gesamten Trassenabschnittes.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf temporär beanspruchten Ackerflächen erfolgt nach dem Rückbau der Bauflächen eine Wiederanddeckung des humosen Oberbodens sowie je nach Verdichtungsgrad eine mechanische Tieflockerung zur Vermeidung von Bodenverdichtungen. Die weitere Bewirtschaftung erfolgt durch den Eigentümer / Pächter.</li> <li>– Wiesen- und Saumbestände werden entsprechend des Ausgangszustandes wiederhergestellt. Da die betroffenen Vegetationsstrukturen mit Hilfe von Fahrbohlen, Stahl-, Aluminium- oder Kunststoffplatten geschützt werden, erfolgt die Wiederherstellung primär durch natürliche Sukzession. Im Bedarfsfall erfolgt eine vorherige Präparation der Flächen durch Bodenlockerung. Eine Wiederherstellung durch Ansaat geeigneter Saatmischungen erfolgt ausschließlich nach tatsächlichen Erfordernissen und durch Anforderung der ökologische Baubegleitung.</li> <li>– Auf temporär beanspruchtem Extensivgrünland erfolgt, sofern für die Maßnahme ein Oberbodenabtrag erforderlich werden sollte, nach Beendigung der Baumaßnahme ein Wiederauftrag des Oberbodens und anschließender Ansaat mit Regiosaatgut aus dem Ursprungsgebiet Fränkisches Hügelland. Alternativ erfolgt eine Wiederbegrünung durch Auftrag von Schnittgut aus den Nachbarflächen.</li> <li>– Für Bauflächen oder Zuwegungen müssen vereinzelt Gehölzstrukturen vorübergehend auf den Stock gesetzt werden, nach Abschluss der Baumaßnahme wachsen die Gehölze selbständig wieder nach. Eine Wiederherstellung durch Nachpflanzung von Gehölzen erfolgt ausschließlich nach tatsächlichen Erfordernissen und durch Anforderung der ökologischen Baubegleitung. Einzelgehölzen oder Gehölzgruppen werden dabei unter Berücksichtigung des Leitungsschutzes (keine hochwüchsigen Arten innerhalb des Schutzstreifens) gepflanzt.</li> <li>– An Mast Nr. 357 und Mast Nr. 373 kommt es zu einer bauzeitlichen Beanspruchung von Ökokontoflächen des Bayerischen Ökoflächenkatasters. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der Ausgangszustand der jeweiligen Ökokontofläche wiederherzustellen. In Abstimmung mit dem Eigentümer der Ökokontofläche und der ökologischen Baubegleitung erfolgt ggf. eine Ansaat mit Regiosaatgut aus dem Ursprungsgebiet Fränkisches Hügelland bzw. eine Nachpflanzung von heimischen Gehölzen.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt – Maßnahme zur Wiederherstellung / Gestaltung</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110 kV-Freileitung Neudorf – Endsee (T025 + T065) Abschnitt 1: Mast Nr. 337 – Mast Nr. 391 (T025)	<b>Vorhabensträger</b> N-ERGIE Netz GmbH
<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>W 1</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme (Fortsetzung):</b> – An Mast Nr. 372 und Mast Nr. 373 kommt es zu einer bauzeitlichen Beanspruchung von Flächen gemäß amtlicher Biotopkartierung Bayern. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der Ausgangszustand der jeweiligen Ökokontofläche wiederherzustellen. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim erfolgt ggf. eine Ansaat mit Regiosaatgut aus dem Ursprungsgebiet Fränkisches Hügelland bzw. eine Nachpflanzung von heimischen Gehölzen.	
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	ca. 12,5 ha / alle Masten
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 10 BayKompV)</b> Nicht relevant.	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i.V.m. § 11 BayKompV)</b> Nicht relevant.	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Folgebewirtschaftung durch Eigentümer / Pächter.	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nicht relevant.	